

Nummer 14
30. März 2012
Jahrgang 39

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg vom 05.03.2012

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 auf der Grundlage der vorgelegten Beitragsbedarfsberechnung folgende Änderungssatzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- §§ 7 und 41 Abs. 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24.05.2011 (GV.NRW. S. 270, 271), und
- § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.07.2011 (GV. NRW. S. 385).

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg vom 06.06.2005 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 24 vom 20.06.2005, S. 247), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.06.2007 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 25 vom 29.06.2007, Seite 217) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule werden für jedes Schuljahr (1.8. bis 31.7.) Beiträge erhoben.
Der Beitrag ist in zwölf Monatsraten in folgender Höhe zu entrichten:

Jahreseinkommen

in EUR

bis 20.000,00

bis 25.000,00

bis 37.500,00

bis 50.000,00

bis 62.500,00

bis 75.000,00

über 75.000,00

zu zahlender Beitrag in EUR

15,00

15,00

30,00

65,00

80,00

80,00

110,00“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ der Stadt Duisburg wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 93 bis 97

Ausschreibungen
Seiten 97 bis 98

Duisburg, den 05. März 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Greulich
Stadtdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Böhm
Tel.-Nr.: 0203/283-3173

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungsverfahren des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltsplans 2012 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2015 gem. § 80 (3) Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Hier: Verlängerung des Auslegungszeitraums

In seiner Sitzung am 30.01.2012 hat der Rat beschlossen, den Beratungszeitraum bis voraussichtlich 25.06.2012 zu verlängern. Der Auslegungszeitraum für den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV. NRW. S. 539), dementsprechend verlängert bis voraussichtlich zum **25. Juni 2012**.

Auslegungsort ist die Stadtkämmerei
– Duisburg-Mitte, Alter Markt 23,
Zimmer 210 –.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen für Interessierte weiterhin im Internet auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gemäß § 80 (3) GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen konnten Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn

der Auslegung am 31.01.2012 - die somit am 13.02.2012, 24.00 Uhr, endete - erheben.

Duisburg, den 06. März 2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Langner
Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Wesenberg
Tel.-Nr.: 0203/283-4343

Bekanntgabe gemäß § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Bringwert GmbH am Standort Am Nienhaushof 36-37, 47139 Duisburg

Die Bringwert GmbH hat am 02.12.2011 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz –BlmSchG- zur Errichtung und Betrieb eines Platzes zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Behandlungsanlage von nicht gefährlichen Abfällen beantragt. Gegenstand der Genehmigung sind folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der bislang baurechtlich genehmigten Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten auf nunmehr weniger als 1.500 t (8.9 Spalte 2 b, 4.BlmSchV),
- Errichtung einer Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des KrW/AbfG Anwendung finden, mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag (8.11 Spalte 2 b)bb), 4.BlmSchV),
- Errichtung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des KrW/AbfG Anwendung finden, mit

einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr (8.12 Spalte 2 b, 4.BlmSchV),

- Versiegelung der vorhandenen unbefestigten Verkehrs- und Lagerflächen incl. Entwässerung,
- Austausch des Büro- und Waagecontainers durch eine moderne 2-geschossige Modul-Anlage,
- Errichtung von Schwergewichtswänden mit Überwachung.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 8.7.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3c Absatz 1 Satz 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3a Satz 1 UVPG fest, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 09. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Hans Zimmermann

Auskunft erteilt:
Stadt Duisburg
Amt für Umwelt und Grün
Herr Zimmermann
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 31-15 112-31.0008/11/0809B2
Tel.-Nr.: 0203/283-5739

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Duisburg gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) vom 29. April 1992 finden an folgenden Terminen statt:

- 05.04.2012 Deichverband Walsum
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt:
Deich am Südhafen Walsum
(Thyssen Tor 5)

- 01.06.2012 Deichverband Orsoy
Beginn: 08:00 Uhr
Treffpunkt:
Duisburg-Baerl,
Paschmannstr.
(Denkmal Kaiser Wilhelm)

- 11.06.2012 Stadt Duisburg (Süd)
(Bereich: Mündelheim u.
Angerdeiche)
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt:
Oberes Deichende Wittlaer

- 12.06.2012 Deichverband Friemersheim
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt:
Südl. Rheinbrücke A 42,
Deichstr./Hegentweg

- 12.06.2012 Stadt Duisburg-Homberg
Beginn: 14:00 Uhr
Treffpunkt:
Unter der Brücke A 40
(Wilhelmallee)

- 13.06.2012 Stadt Duisburg (Nord 1)
(Bereich: Marientor bis
Duisburg-Ruhrort)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt:
Essenberger Str. /
Marientorschleuse

14.06.2012 Stadt Duisburg (Nord 2)
(Bereich: Laar bis Alsum)
Beginn: 09:00 Uhr
Treffpunkt:
Kläranlage der Emschergenossenschaft Alte Emscher

Die Termine werden hiermit gemäß § 121, Abs. 2, Satz 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, den 09. März 2012

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

gez. Franzen

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Fatih Kaya, zuletzt wohnhaft Dieselstr. 11, 47166 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 12.01.2012, Aktenzeichen 222001121565 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 07. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt:
Frau Steuding
Tel.-Nr.: 0203/283-4624

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Georgios Garagis, zuletzt wohnhaft Schmiedestr. 1, 47055 Duisburg, gerichteten Mitteilungen, Aktenzeichen 16493+16524UVG, werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 12. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schmitz

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
Tel.-Nr.: 0203/283-3586

Bekanntmachung über eine Fund-sachenversteigerung

Das Bezirksamt Hamborn, Bürger-Service, führt am Freitag, den 27.04.2012, ab 13.30 Uhr im Ratskeller Hamborn, Duisburger Str. 213, 47166 Duisburg, eine öffentliche Versteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend u.a. ca. 40 Damen- und Herrenfahrräder, Mountainbikes, Jugendräder, ein Damen-Dreirad und verschiedene Kleinteile.

Eigentumsansprüche können bis zum 26.04.2012 beim

Bezirksamt Hamborn
Bürger-Service
Telefon: 0203/283-5296 oder 5298

geltend gemacht werden.

Der Bürgerservice Hamborn bleibt an diesem Tag ab 12.00 Uhr geschlossen; in dringenden Fällen stehen die anderen Bürgerservice-Stationen gerne zur Verfügung.

Duisburg, den 05. März 2012

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neumann
Städt. Oberverwaltungsrat

Auskunft erteilen:
Frau Fohrmann
Tel.-Nr.: 0203/283-5296
Frau Halama
Tel.-Nr.: 0203/283-5298

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 4219028554 (alt 119028553) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 02. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200684078 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 05. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3252070531 (alt 152070538) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 06. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3209005895 (alt 109005892) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 07. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3261163616 (alt 161163613) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3224051908 (alt 124051905) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 08. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200021933 (alt 100021930) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203098607 (alt 103098604) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 12. März 2012

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Ausschreibungen

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0080

Durchführung von Straßenbauarbeiten in der Straße An der Bastei von Bockumer Str. bis Am Brengershof in Duisburg-Mündelheim.

Aufbruch: 60 qm Fahrbefestigung aufbrechen, 320 cbm ungeb. Tragschicht aufbrechen, 1.050 cbm Bodenklasse 3-5 lösen, laden und abfahren, teerhaltiges Material aufbrechen und aufladen. Aufbau: 1.822 qm Frostschutzschichten, 2.020 qm Schottertragschichten, 600 qm Asphalttragschichten, 630 qm Splittmastixasphaltdeckschicht einbauen. 1.440 qm Betonsteinpflaster verlegen. Randbefestigung: 70 m Winkelstützmauern, 414 m Randsteine, 232 m Bordsteine, 200 m 1-Stein-Rinne und 3-Stein-Rinne 10/20/8 verlegen. Entwässerung: 11 Stck. Straßenabläufe setzen und 6 Stck. Schachtabdeckungen regulieren. Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Helten, Tel.: 0203/283-4524 Bauzeit: 72 Werktage Baubeginn: Juli/August 2012 Zuschlagsfrist: 80 Werktage Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.04.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **22,00 EUR** erhoben. Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Zahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

Vergingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Eröffnungstermin: 20.04.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0081

Durchführung von Straßenbauarbeiten nach Kanalsanierung auf der Petersstraße von Ehinger Straße bis Am Windhövel in Duisburg-Wanheim-Angerhausen.

Abbruch: 1.000 qm bit. Belag aufbrechen und abfahren, 60 cbm ungebundene Tragschichten aufbrechen und abfahren, 100 cbm Boden der Klasse 3-5 lösen, laden und abfahren. Aufbau: 163 qm Frostschutzschicht einbauen, 283 qm Schottertragschichten einbauen, 920 qm Asphalttragschichten einbauen, 1.000 qm Asphaltdeckschicht aus SMA einbauen, 305 qm Platten und 297 qm Betonsteinpflaster verlegen. Randbefestigung: 270 m Bordstein und Rinnenanlagen verlegen, Entwässerung: 5 Stck. Straßenabläufe setzen und 3 Stck. Schachtabdeckungen. Auskünfte zum Inhalt erteilt: Herr Helten, Tel.: 0203/283-4524 Bauzeit: 30 Werktage Baubeginn: August 2012 Zuschlagsfrist: 80 Werktage Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden. Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.04.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **21,00 EUR** erhoben. Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der

von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**
Eröffnungstermin: 20.04.2012, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR schreiben öffentlich aus nach VOB/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0079

Kanalerneuerung in der Richterstraße/Reichenberger Straße in Duisburg-Hamborn,

Erneuerung von ca. 88 m DN 300 Stz., 41 m DN 400 Stz., 2 Stück Fertigteil-schächte DN 1000, 1 Stück Fertigteil-schacht DN 1200, 600 qm Linearverbau, 110 qm Verbau mit Kanaldielen, 170 qm Frost- und Schottertragschicht, 170 qm Asphalttragschicht 14 cm stark. Gewährleistung: 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Bruttoschlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Bischoff, Tel.: 0203/283-4485

Bauzeit: 60 Werktage

Baubeginn: voraussichtlich Mai/Juni 2012

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.04.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **31,00 EUR** erhoben. Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

Eröffnungstermin: 27.04.2012, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg

Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A

Ausschreibung-Nr. 2012-0082

Rahmenvereinbarung über die Vergabe von analytischen Leistungen an Boden-, Bodenluft- und Grundwasserproben sowie der Entnahme von Grundwasser- und Bodenluftproben für ein Jahr mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Frau Niersmann, Tel.: 0203/283-5289

Liefertermin: 01.07.2012-30.06.2013

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Die Vergabeunterlagen können ab sofort schriftlich (auch per E-Mail) beim **Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47051 Duisburg** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **05.04.2012**.

Es wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **14,00 EUR** erhoben.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte

Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.

Submissionstermin: 27.04.2012, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabeprüfstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, Blumenstraße 3, 47057 Duisburg, Telefon: 0203/93684-0 gekauft werden.

**Ab 15. 4. 2012
finden Sie die Ausschreibungen
und Bekanntmachungen unter
folgenden Links:**

www. Duisburg.de/submissionen
Internetportal der Submissionsstelle

www. deutsche-evergabe.de
Healy-Hudson Vertragspartner
der Stadt Duisburg

www. bund.de
Internetportal des Bundes

www. vergabe.nrw.de
Internetportal des Landes NRW

www. ted.europa.eu
Internetportal der Europäischen Kommission

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Zentralverwaltung für Personal und
Organisation
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-2571
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: ESD - Einkauf und Service Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

**Das Amtsblatt
für die Stadt Duisburg
kann kostenfrei
im Internet
eingesehen werden.**

**Der Pfad lautet:
www.duisburg.de/amtsblatt**